

BEKANNTMACHUNG

Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept sowie Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung „Historisches Wallerfangen“ für den Ortskern Wallerfangen

Beteiligung der Öffentlichkeit analog § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzeptes sowie einer Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung für den Ortskern von Wallerfangen beschlossen.

In der Sitzung am 19.05.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen den Entwurf des Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzeptes sowie der Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept sowie der Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung werden folgende Ziele verfolgt:

Der Ortskern der Gemeinde Wallerfangen wurde mit dem Titel „Historisches Wallerfangen“ als Gesamtmaßnahme in die Städtebauförderung aufgenommen und ein Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein Gestaltungsleitfaden erstellt, welcher Hinweise zur Gestaltung von Grundstücks- und Gebäudebestandteilen gibt, um eine zusätzliche Aufwertung der Wallerfanger Ortsmitte zu erreichen und damit die Identität des Ortskernes zu bewahren und zu schützen. Wesentlich für das städtebauliche Erscheinungsbild sind darüber hinaus jedoch auch Werbeanlagen und Warenautomaten.

Bislang verfügt die Gemeinde Wallerfangen über kein Konzept, das die Gestaltung von Werbeanlagen und Warenautomaten regelt. Die Landesbauordnung enthält zwar Mindestregelungen zum Schutz gegen Verunstaltungen. Da dies für eine städtebaulich attraktive Entwicklung des Ortskernes jedoch nicht ausreicht und weiterhin Regelungsbedarf besteht, ist die Aufstellung eines Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzeptes für den Bereich des ISEK-Fördergebietes bzw. des Sanierungsgebietes erforderlich.

Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen der Forderung nach Werbeflächen und den Ansprüchen der Ortsgestaltung und der Ortsbildpflege zu erreichen. Das Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept soll zur Erhaltung und zur Aufwertung des Erscheinungsbildes des Wallerfanger Ortskernes beitragen.

Die Satzung regelt abgeleitet aus dem Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) und Warenautomaten zur Wahrung des charakteristischen Ortsbildes der Gemeinde Wallerfangen unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Werbeanlagen und Warenautomaten sind Kommunikationsmittel von Unternehmen und Betrieben und gehören zum Erscheinungsbild eines Ortes und prägen den öffentlichen Straßenraum und das Ortsbild. Bei der Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung geht es um die Festlegung von Anforderungen hinsichtlich Art, Anbringungsort, Größe, Anzahl, Anordnung und Gestaltung. Die Anforderungen gelten für bestimmte Teilbereiche des Gemeindehauptortes Wallerfangen und werden je nach Teilbereich unterschiedlich hoch festgelegt.

Demnach wird der Geltungsbereich in den historischen Ortskern im Allgemeinen und innerhalb des historischen Ortskernes in einen engeren Kernbereich differenziert. Für den Kernbereich gelten darüber hinaus zusätzliche Regelungen, um diesen Bereich als besonders ortsbildprägende „Visitenkarte“ für Wallerfangen zu schützen. Der Geltungsbereich ist somit in die beiden Raumkategorien „historischer Ortskern“ und „Kernbereich“ unterteilt.

Zur Auslegung der einzelnen Regelungen kann das Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept herangezogen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzepts sowie der Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung entspricht dem Geltungsbereich des Sanierungsgebietes und dem ISEK-Fördergebiet „Ortskern Wallerfangen“ und umfasst eine Fläche von ca. 44 ha. Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Analog § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzeptes sowie der Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung in

der Zeit 20.06.2022 bis einschließlich 21.07.2022

gemäß § 3 Absatz 1 PlanSiG i.V.m. § 1 Ziffer 4 PlanSiG auf der Internetseite der Gemeinde Wallerfangen (www.wallerfangen.de) veröffentlicht ist und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird.

Hinweis auf weitere Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG:

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums im Rathaus der Gemeinde Wallerfangen, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden: Rathaus Wallerfangen, Nebengebäude Bauamt, Zimmer 1, Frau Grosche (06831-680937)

Öffnungszeiten:

Mo-Fr	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Die	von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Do	von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o. g. Zeiten **ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung zwecks Terminvereinbarung** und bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregulungen anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus und der Nebengebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus und den Nebengebäuden bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Ferner stellt die Gemeinde Wallerfangen die Unterlagen inkl. des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung auf ihrer **Homepage www.wallerfangen.de unter <https://www.wallerfangen.de/rathaus/amtl-bekanntmachungen/>** als Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über das Werbeanlagen- und Warenautomatenkonzept sowie die Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung unberücksichtigt bleiben.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Wallerfangen, den 09.06.2022

Der Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen

Horst Trenz